



Eine Beobachtungsstelle, die zur Respektierung der Menschenrechte sowie zu einem menschlichen Umgang mit Asylsuchenden beitragen will.

**Bessere Bedingungen für Langzeit-
Nothilfebezüger - und sicher nicht in
der Waldau Landquart
Bestmögliche Schule für Kinder von
Asylsuchenden
Schluss mit Verletzungen der Men-
schenwürde bei Polizeirazzien**

Fünfter Bericht

der kantonalen Beobachtungsstelle FokusAsyl GR zu den Folgen der neuen Gesetzeslage seit der Verschärfung des Asyl- und Ausländerrechts, zur Betreuung von Asylsuchenden im Kanton Graubünden, zur Achtung und Missachtung der Menschenrechte und der Menschenwürde.

September 2014

Gewidmet den Menschen, die auf ihrem Weg in der Schweiz angekommen sind und die es nicht immer leicht haben – in der Hoffnung, damit etwas Licht in dunkle Ecken des Bündner Asyl- und Ausländeralltags zu bringen.

<http://www.beobachtungsstelle-rds.ch/?site=fokusasyl> (hier sind auch die Berichte 1-4 einsehbar).

E-Mail Adresse: fokusasyl-gr@gmx.ch

Inhalt

1 Einleitung

FokusAsyl GR
Zusammenarbeit
Zielsetzung des fünften Berichts
Mittel und Informationsquellen

2 Kommentar zu Unterbringung und Betreuung

2.1 Allgemeine Bemerkungen zum Betreuungskonzept

2.2 Nothilfe im Flüeli Valzeina: Leiden und Demütigung statt Hilfe

Alltag im Flüeli Valzeina: Leider nichts Neues
Nächtliche Polizeirazzien unter mehr als fragwürdigen Umständen und Begleiterscheinungen
Zugang zu medizinischen Diensten unakzeptabel erschwert
Langzeit-Nothilfe macht krank
Ab Ende Juli Transitzentrum mit bis zu 54 Bewohnern: Probleme sind programmiert

2.3 Minimalzentrum Waldau Landquart noch nicht geschlossen - noch keine Entwarnung

Mordfall vom 14.3.13 ungeklärt: Wer will was verstecken?
Ab Ende Juli Ausreisezentrum: Noch ungeeigneter als das Flüeli

2.4 Transitzentren

Foral Chur
Löwenberg Schluein
Davos Laret
Rheinkrone Cazis
Laax
Neue Strategie des Bundes

2.5 Heimschulen ungenügend und langfristig ungeeignet

3 Die andauernde Verweigerung der Anerkennung von Härtefällen für abgewiesene Asylsuchende

4 Zusammenfassung, Vorschläge und Forderungen von FokusAsyl GR

1. Einleitung

FokusAsyl GR ist eine Plattform von Berufsleuten und Helfern im Solidaritätsnetzwerk Graubünden, welche die Entwicklungen im Asylwesen, insbesondere im „Musterkanton“ Graubünden, beobachtet, dokumentiert, bewertet und mit Vorschlägen einen konstruktiven Beitrag zur Verbesserung der Situation von Flüchtlingen leisten will. Insbesondere sollen Verstösse gegen die Rechtsstaatlichkeit, die Menschenrechte und die Menschenwürde dokumentiert, kommentiert und öffentlich zugänglich gemacht werden. Um den Informanten und Betroffenen nicht zu schaden, müssen wir strenge Massstäbe im Bereich des Persönlichkeitsschutzes anlegen und können die Informationsquellen in der Regel nicht offen legen. Darum gibt es manchmal Kommentare, aber keine ausführliche Geschichte dazu.

Zusammenarbeit

FokusAsyl GR ist vernetzt mit der Schweizerischen Beobachtungsstelle, welche vor allem die Auswirkungen der verschärften Asylgesetzgebung monitorisiert. Berichte und Hintergrundinformationen können auf der Website der Ostschweizerischen Beobachtungsstelle eingesehen und heruntergeladen werden. www.beobachtungsstelle-rds.ch.

Zielsetzung des fünften Berichts

Der fünfte ausführliche Bericht fokussiert mit kritischem Auge auf das vergangene Jahr im Asylbereich des Kantons Graubünden. Das krankmachende System der Nothilfegewährung für Langzeitfälle wird weiterhin scharf kritisiert. Das Bündner Betreuungs- und Unterbringungskonzept wird einmal mehr kritisch beleuchtet. Insbesondere werden Integrationsdefizite und die ungenügenden Heimschulen in den Fokus genommen. Der Bericht formuliert konkrete Forderungen und Verbesserungsvorschläge.

Mittel und Informationsquellen

Dokumentation der formellen Meldungen erfolgen neu auf der Website www.beobachtungsstelle-rds.ch/?site=fokusasyl. Über viele Kanäle ist FokusAsyl GR mit den Solidaritäts-, Hilfs-, Betreuungs- und Vollzugsstrukturen des Kantons Graubünden in Kontakt. Die meisten Informationen allgemeiner Natur erreichen uns auf diesen Kanälen. Die Schilderungen der betroffenen Asylsuchenden sind für FokusAsyl GR ein wichtiger Gradmesser der Betreuungsverhältnisse. Sie decken sich meist mit den eigenen Beobachtungen und haben einen hohen Wahrheitsgehalt. Persönliche Überreaktionen von Betroffenen versuchen wir, wo erkannt, aus dem Spiel zu lassen. Das Autorenteam von FokusAsyl GR sichtet die Informationen und macht daraus eine Gesamtschau.

2. Kommentar zu Unterbringung und Betreuung

2.1 Allgemeine Bemerkungen zum Betreuungskonzept

Unterkunft und Betreuung, Vollzug (gemeint sind Wegweisung und Ausschaffung) sowie Integration von Menschen im Asylverfahren oder mit vorläufiger Aufnahme sind im Kanton Graubünden so geregelt, dass das Amt für Migration und Zivilrecht alleine für alle Belange verantwortlich ist. Alle Betreuten sind in den kantonalen Asylzentren untergebracht, solange sie nicht wirtschaftlich selbstständig sind. Der Schulunterricht von Kindern erfolgt in der Regel in den Heimschulen, solange die Familien im Heim untergebracht sind. Die Strategie wurde durch die Bündner Regierung im Juni 2014 ausdrücklich bestätigt. Einzig im Schulbereich sollen in Zukunft Abweichungen zum Wohl des Kindes möglich sein. Die Praxis bleibt abzuwarten. Anerkannte Flüchtlinge kommen ab Entscheidung unter die Verantwortung der Sozialämter der Gemeinden, ebenso alle Menschen mit einer vorläufigen Aufenthaltsbewilligung F, die seit mehr als sieben Jahren in der Schweiz sind (sogenannte „VA7+“).

Das System der Kollektivunterkünfte bringt für viele Menschen Vorteile am Anfang, aber erhebliche Erschwernisse im Verlauf des Verfahrens mit sich. Da das Betreuungssystem politisch wieder neu bestätigt worden ist, ist es kurzfristig nicht zu ändern. Umso wichtiger sind qualitative Verbesserungen.

- a) **Der Arbeitsmarkt** ist gegenüber Asylsuchenden generell zurückhaltend. Neben mangelnden Sprachkenntnissen spielt der unsichere Aufenthaltsstatus eine Rolle. Im Bereich der Arbeitsvermittlung könnten die Betreuungsstrukturen oft eine viel aktivere Rolle übernehmen. So gibt es nach wie vor keinen Internetzugang für die Bewohner der Heime. Die Unterstützung bei der Stellenbewerbung gehört nicht zum ausdrücklichen Pflichtenheft der Betreuer. Wenn sie es trotzdem tun, nehmen wir dies lobend zur Kenntnis. Eine baldmöglichste Beschäftigung wäre das Tor zur erfolgreichen Integration und steht dem Ausreisewillen bei einem negativen Entscheid nicht im Weg. Die Ermöglichung und Begünstigung von Arbeitspraktika sollte gefördert werden, um den Einstieg ins Berufsleben zu erleichtern. Bei einer teilweisen Selbständigkeit sollte eine Unterbringung auch ausserhalb der Durchgangszentren erfolgen.
- b) **Alleinerziehende mit Kindern** haben es generell schwer, ohne Unterstützung, Alimente usw. wirtschaftlich unabhängig zu werden. So verbleiben die Kinder, die sich am einfachsten integrieren und spielerisch die Sprache inkl. Dialekt erlernen könnten, oft über viele (max. sieben) Jahre in den Heimen und absolvieren dort einen Grossteil der Schuljahre. Zum Problem der Heimschulen s. Punkt 2.5.
- c) **Spracherwerb:** Während für Menschen mit einer vorläufigen Aufnahme (Bewilligung F) in den letzten Jahren mehr Gewicht auf eine intensive Sprachförderung gelegt wird, wird die Sprachförderung für diejenigen mit hängigen Verfahren (Bewilligung N) auf Sparflamme gehalten. Die Logik dahinter nach offizieller Lesart: Man will nicht mit einer forcierten Integration den Ausreisewillen unterlaufen, falls denn der Entscheid negativ ausfallen sollte. Nicht wenige der Menschen, die mit einem N-Ausweis dem Kanton zugewiesen werden, werden irgendwann doch ein Bleiberecht in der Schweiz erhalten. Oft gehen die Verfahren jahrelang, und es ergibt keinen Sinn, alle in Abhängigkeit zu behalten, nur weil einige irgendwann wieder ausreisen müssen. In einzelnen Fällen von Französischsprachigkeit wäre ein frühzeitiger Kantonswechsel in einen welschen Kanton eine entscheidende Chance. Dagegen blockieren die Kantone und der Bund aus nicht einsehbaren Gründen regelmässig und erfolgreich. Rechtsmittel gegen solche Entscheide sind in der Regel chancenlos.
- d) **Arbeit sollte sich lohnen.** Da Asylbewerber, wenn sie nach drei Monaten eine Arbeitserlaubnis erhalten, meist nur in den untersten Lohnsegmenten eine Arbeit finden, ist die Hürde zur wirtschaftlichen Selbständigkeit hoch. Vom niedrigen Lohn wird eine „Sonderabgabe“ von 10% direkt vom Bund einkassiert, die Quellensteuer von 10% wird vom Kanton eingezogen, und in den Heimen wird für eine Familie ein Mietzins von bis zu 900 Franken und zusätzlich die Krankenkassenprämien einverlangt. Da bleibt wenig Spielraum zum Existenzminimum, geschweige denn zum Sparen für ein Mietzinsdepot oder für die ersten Krankenkassenprämien.

Der erzwungene Verbleib im Heim mag zwar in Einzelfällen die Motivation zur Arbeitssuche verstärken, er schafft aber, besonders für Familien mit Kindern, auch Integrationsdefizite, die kaum mehr aufzuholen sind.

2.2 Nothilfe im Flüeli Valzeina: Leiden und Demütigung statt Hilfe

Alltag im Flüeli Valzeina: Leider nichts Neues

Wir verzichten dieses Jahr auf die Schilderung des demütigenden und krank machenden Alltags in der kantonalen Nothilfestruktur. Stattdessen verweisen wir auf den Dokumentarfilm „Life in Paradise“ von Roman Vital, der am 16.5.14 auch im Schweizer Fernsehen zu sehen war www.heimatfilm.ch/602

Nächtliche Polizeirazzien unter mehr als fragwürdigen Umständen und Begleiterscheinungen

Am 13. Februar 2014 um Mitternacht sowie am 20. Mai 2014 und am 2. Juli 2014 frühmorgens fanden im Nothilfezentrum Flüeli Valzeina Polizeirazzien statt. Das macht die Kantonspolizei immer wieder. An den Razzien dieses Jahres war besonders demütigend und störend, dass sich alle anwesenden Männer – deren fünf am 13.2., deren sieben am 20.5., vor mehreren Polizisten splitternackt ausziehen mussten. Am 2.7. musste sich auch die einzige anwesende Frau nackt ausziehen. Nach Angaben der Betroffenen seien aber z.B. ihre Kleider und Zimmer nur oberflächlich durchsucht worden, doch die Nackt-Leibesvisitation hätten alle über sich ergehen lassen müssen.

Gefunden wurde offenbar nichts von Bedeutung (bei früheren Razzien wurde bei Fund von ein paar Gramm Kokain bereits eine Medienmitteilung verfasst, diesmal hörte man nichts über den Event). Einer Äthiopierin wurden die Fr. 170.--, die sie als Geburtstagsgeschenke bekommen hatte, abgenommen und erst nach mehreren Demarchen von Aussenstehenden beim Amt für Migration wurden ihr davon Fr. 100.-- nach einer Woche wieder ausgehändigt. Zudem wurde ihr Handy minutiös untersucht inkl. aller darauf befindlichen Fotos - die Polizeibeamten konnten sich spöttische Bemerkungen zu den Fotos nicht verkneifen. Generell werden Beträge über Fr. 50.-- beschlagnahmt, da Geldbesitz ja im Widerspruch steht zur Nothilfebedürftigkeit. Da spielt es keine Rolle, ob jemand erst eine Woche oder seit fünf Jahren im Flüeli ist.

FokusAsyl GR meint: Die Art und auch die Häufigkeit von Polizeirazzien im Flüeli lassen sich nicht mit dem Ziel ‚Verminderung der Kriminalität von Asylsuchenden‘ rechtfertigen. Es stellen sich Fragen nach der Verantwortlichkeit für die Anordnung sowie für die rechts- und respektkonforme Durchführung und Leitung dieser Einsätze.

Zugang zu medizinischen Diensten unakzeptabel erschwert

Ein Dauerthema ist der Zugang zu medizinischen Diensten. Dies gilt zwar für alle Heime, besonders aber für das Flüeli Valzeina, wo der Heimleiter mit besonderer Unsensibilität auf die Bedürfnisse seiner ihm anvertrauten Bewohner reagiert. Zwar sind jetzt auf Weisung des Bundes alle hier wohnhaften Ausländerinnen und Ausländer obligatorisch krankenversichert, doch wird der Zugang zum Arztbesuch generell zensuriert und hängt vom Goodwill und manchmal auch von der Laune des mehr oder auch weniger fachkundigen Betreuungspersonals ab. In den Durchgangszentren sowie im Erstaufnahmezentrum Foral Chur gibt es diesbezüglich kaum Klagen.

FokusAsyl GR meint: Mindestens im Rahmen einer Hausarztversicherung sollen auch Asylsuchende und Nothilfebezüger freien Zugang zur Arztpraxis ihrer Wahl haben. Und den Anweisungen der Spitäler, Ärzte, Hebammen usw. ist ohne Wenn-und-Aber Folge zu leisten.

Es geht nicht an, dass der Heimleiter eine Leistung verweigern kann, weil sie „viel zu teuer“ sei, oder dass er die Transportkosten für eine Therapie verweigern kann, wie es schon mehrmals vorgekommen ist.

Langzeit-Nothilfe macht krank

Die Situation, auf Nothilfe angewiesen zu sein, ohne Perspektive auf ein geordnetes Leben, ist generell sehr belastend. Zur Folter kann sie werden, wenn sie über Jahre dauert und mit offensichtlichen Alltagsschikanen verbunden ist, um die „freiwillige Ausreise“ zu fördern.

Die handvoll Menschen, die seit Jahren in der Nothilfestruktur Flüeli leben und das Land nicht verlassen wollen oder können, leiden zunehmend unter der Situation. Schlafstörungen, Verdauungsstörungen, seelisches Leiden sind die logische Folge. Suizidversuche sind schon mehrmals vorgekommen.

Seit Jahren wiederholt FokusAsyl GR die Forderung nach einem angepassteren Betreuungsregime für Langzeit-Nothilfebezüger. So ist ein Mensch aus Algerien weiterhin im Flüeli, bei dem wegen eines hängigen Gesuchs seit drei Jahren ein Vollzugsstopp gilt. Für solche Menschen muss auch das strikte Arbeitsverbot aufgehoben werden. Wichtig wäre die Wiederherstellung der Würde und Autonomie, eine sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeit mit der Chance, sich mindestens ein Taschengeld selber verdienen und ersparen zu können, ein Zugang zum Internet, um mit der Heimat in Kontakt bleiben zu können. All diese Dinge müssen diesen Menschen gegenwärtig von freiwilligen Helfern organisiert werden, welche dann wiederum im Tatverdacht stehen, den illegalen Aufenthalt in der Schweiz zu fördern.

Auch die Tatsache, dass schliesslich doch mehrere der Langzeit-Nothilfebezüger in den letzten Jahren mit Ergänzungsverfahren, mit neuen Beweismitteln, infolge Lageverschlechterungen in den Herkunftsländer, durch familiäre Veränderungen oder auch wegen psychiatrischer Erkrankungen und Behandlungen doch einen regulären Aufenthaltsstatus bekommen haben, sollte ein Grund sein, die Lebensumstände dieser kleinen Personengruppe grundsätzlich zu überdenken.

Flüeli Valzeina: Ab Ende Juli 2014 Transitzentrum mit bis zu 54 Bewohnern: Probleme sind programmiert. Kommentar dazu im Kapitel 2.4.

2.3 Minimalzentrum Waldau Landquart noch nicht geschlossen, noch keine Entwarnung

Mordfall vom 14.3.13 ungeklärt: Wer will was verstecken?

Mehr als ein Jahr ist vergangen, seit in Landquart der brutale Totschlag des Palästinensers Feras Fareez entdeckt wurde. Seither hüllt sich die Staatsanwaltschaft in Schweigen, auch Nachfragen von Journalisten wurden wiederholt abgewiesen.

Dabei besteht ein erhebliches öffentliches Interesse an der Klärung des Falls. Gibt es ein Geständnis eines Mitbewohners? Gibt es eine Anklage? Macht der Pflichtenanwalt seine Arbeit korrekt? Wer stellt die Fragen nach den Umständen, den Lebensbedingungen in der Waldau zu jener Zeit, wer stellt die Fragen nach der Verantwortung für die Platzierung von Menschen mit psychischen und anderen Problemen in dieser unsäglichen, unbetreuten Disziplinierungsstruktur, wie das MMZ Waldau bezeichnet werden muss?

FokusAsyl GR fordert nebst der Information über den Verfahrensstand die Liquidierung des Schandflecks Waldau. Seit der Mordgeschichte wurde sie nur noch einige Wochen mit einer Einzelperson belegt. Leider ist auch in der im Juni 2014 von der Regierung bestätigten Betreuungsstrategie wieder von einem Minimalzentrum die Rede. Allerdings sollen nach dem neuen Konzept nur noch Menschen dort untergebracht werden, welche gewalttätig sind oder aktuell in schwere Straftaten verwickelt sind.

FokusAsyl GR meint: Und wiederum sollen Menschen, die eine gute und professionelle Betreuung brauchen, in dieser unbetreuten und brandgefährlichen Institution Waldau disziplinierte werden! Ist ein Mord nicht schon einer zu viel?

Entgegen unserer Erwartung wurde ein anderes Szenario am 23. Juli 2014 wahr: Die Waldau wird neu wieder zum Ausreisezentrum, offenbar nur für Männer. Die Containersiedlung Waldau im Landquarter Industriegebiet ist für die Behausung von Menschen völlig ungeeignet und wurde, als es noch Minimalzentrum hiess, wiederholt als Schandfleck des Kantons kritisiert. Zweimal in der Vergangenheit ist es schon ausgebrannt, und vor Jahresfrist passierte dort ein bisher ungeklärter Mord. Die Container sind eng und muffig und nicht abschliessbar. In einem Container stehen drei zweistöckige Betten, auf denen man nicht gerade sitzen kann. Platz für weitere Möbel hat es nicht. Einen Aufenthaltsraum gibt es nicht, wenn man von dem kleinen Küchencontainer absieht, und auch keinen gedeckten Aussenplatz. Platz für Betreuer gibt es ebenso wenig. Die Bewohner bekommen nur Naturalien, keinerlei Taschengeld. Da eine Betreuung oder ein Esswarenlager in der Waldau nicht vorhanden sind, erhalten die Bewohner 2 x wöchentlich das Unterhaltsgeld von 7.60 Franken pro Tag ausbezahlt. Einige Menschen sind schon seit Jahren in der kantonalen Nothilfestruktur in Valzeina untergebracht, weil sie ausreisen sollten, aber nicht können. Andere sind nur vorübergehend in der Nothilfe und planen ihre Ausreise. Ihnen allen wird nun in der Waldau wieder das Minimalste vom Minimalen zugemutet. Das hat in der Vergangenheit nur zu Problemen geführt, und offenbar planen die zuständigen Stellen die gleichen Probleme erneut. FokusAsyl GR erachtet die Wiederbelegung der Waldau als grossen Fehler.

2.4 Transitzentren

Foral Chur: Der Kanton hat die Planung für einen grossen Ersatzbau im Churer Meiersboden initiiert. Ein Modulbau für bis zu 300 Personen ist – gemäss Zeitungsberichten – angedacht, da der Vertrag für den bisherigen Standort ausläuft.

Sicher ist ein Zentrum in Chur richtig und wichtig. Es ergibt aber auch durchaus Vorteile, die relativ dezentrale Struktur beizubehalten, was gegen ein grosses Zentrum in Chur spricht. Zudem ist die Unterbringungsstrategie des Bundes noch nicht im Detail bekannt, es soll ein neues grosses Bundeszentrum in der Ostschweiz geben. Der Standort im Meiersboden hat im Winter mangels Sonneneinstrahlung zusätzliche Nachteile, die bedacht werden müssen.

Löwenberg Schluein: Anfangs Mai deponierten Bewohner dieses Heims mittels einer kleinen Kundgebung vor dem Karlihof in Chur eine Liste von Klagen und Wünschen beim Amt für Migration. Dies, nachdem die Unzufriedenheit einiger Heimbewohner in Schluein eskaliert war und nur mit einem Polizeieinsatz beruhigt werden konnte.

Die Klagen bezogen sich vor allem auf die lange Verweildauer im Zentrum, die Schwierigkeiten bei der Arbeitssuche, die ungenügende Heimschule und generell die langen Asylverfahren. Die gleichen Probleme gibt es natürlich in anderen Durchgangszentren. Über die Heimschulen diskutieren wir in Punkt 2.5 ausführlicher.

Davos Laret: Der Betrieb scheint gut zu laufen, mit den generellen Einschränkungen. Die breitgefächerten Aktivitäten der IG Offenes Davos nehmen viel Druck weg und erleichtern die Kommunikation auf vielen Ebenen.

Das Zentrum **Schiabach** soll mittlerweile wieder mit 60 Asylsuchenden belegt werden.

Rheinkrone Cazis: Zum Glück ist das Zentrum selten voll, denn die Platzverhältnisse sind beengend. Eine Arbeitsgruppe der Kirchgemeinde Cazis bemüht sich um Kontakte, die langsam anlaufen.

Positiv erwähnt werden muss die Initiative, mit einem Tag der offenen Tür einen Kontakt zur Bevölkerung der Region herzustellen, was am 24. Mai 2014 stattfand. Natürlich besteht auch die Gefahr, nur die „Sonnenseiten“ des Asyllbens zu zeigen. Doch zum Abbau von Vorurteilen und zur Schaffung von Kontakten sind solche Begegnungen wichtig, was auch die Reaktion von einigen Besuchern zeigte.

Laax: Die Juristen und Gerichte beschäftigen sich damit, ob das Zentrum Rustico Laax je wird starten können. In dieser Struktur hätte eigentlich das Dutzend unbegleiteter Minderjähriger untergebracht werden sollen, welche gegenwärtig in den anderen Heimen verteilt sind. Eine Konzentration würde die professionelle Begleitung und auch die Integration dieser Personengruppe deutlich erleichtern. Nach neusten Informationen soll im Zentrum Davos Laret eine Struktur für unbegleitete minderjährige Asylsuchende entstehen mit professioneller Betreuung, was wir grundsätzlich sehr begrüßen.

Flüeli Valzeina: Ab Ende Juli 2014 Transitzentrum mit bis zu 54 Bewohnern: Probleme sind programmiert. Schlecht sieht bei kritischer Betrachtung die Situation im Flüeli Valzeina aus, wenn es als normales Transitzentrum voll belegt werden sollte. Das Haus mit 24 Zimmerchen ist mit Kojenbetten vollgestopft. Für weitere Möbel hat es kaum Platz, und auf den Betten kann man nicht gerade sitzen. Als einziger Aufenthaltsraum dient der Windfang beim Eingang. Der ehemalige Aufenthaltsraum des früheren Ferienheimes dient als Büro der Heimleitung und ist No-Go für die Bewohner. Es gibt nur eine Küche. Die Menschen in den Transitzentren bekommen 11 Franken pro Tag und müssen sich selber versorgen. In Valzeina gibt es keinen Laden, das Ticket nach Grüşch/Landquart für den Bus kostet bereits Fr. 12.80/15.20. Von der Post Valzeina geht's noch eine halbe Fusstunde aufwärts zum Flüeli. Die Menschen in den Transitzentren haben Anspruch auf Sprachkurse – wo werden diese stattfinden? Die Menschen auf der Flucht brauchen Normalität und etwas Privatsphäre – beides ist hier nicht zu haben. Die Kinder (es werden nur Vorschulkinder da sein) brauchen Freiraum – wo werden sie ihn bei Schlechtwetter finden? Die Menschen in den Zentren dürfen und sollen arbeiten – wie können sie sich von hier aus bewerben? Bei höherer Belegung gab es im Flüeli auch bisher immer wieder zwischenmenschliche und Autoritätsprobleme. Diese sind unvermeidlich und auch jetzt scheinen die kantonalen Migrationsbehörden blind darauf zuzusteuern. FokusAsyl GR erachtet die Umwandlung des ARZ Flüeli in ein Transitzentrum mit geplanter Vollbelegung aus all diesen Gründen als fatale Fehlentscheidung.

Neue Strategie des Bundes: Der Bund macht Druck, die Asylverfahren rascher und zu einem grösseren Prozentsatz bereits in Erstaufnahmezentren abschliessen zu können. Dies wird nur in grösseren zentralisierten Strukturen möglich sein. Nach aktuellem Diskussionsstand sollen in der Schweiz mindestens fünf neue Bundeszentren entstehen, davon mindestens eines in der Ostschweiz. Was dies bezüglich dem Platzbedarf in Graubünden bedeuten würde, ist noch ziemlich spekulativ. Wahrscheinlich ist, dass der Anteil an zugewiesenen Personen zunehmen wird, welche schliesslich auch bleiben dürfen. Für diese wird eine rasche Integration umso dringlicher sein.

2.5 Heimschulen ungenügend

Im Herbst 2013 nahmen die Bündner Medien das Thema Heimschulen auf, nachdem aus Lehrerkreisen auf die ungenügende Stundenzahl und ungenügende Aufsicht hingewiesen worden war. Das Thema ist schon lange bekannt. Die Transitzentren Schluein und Davos betreiben interne Schulen, in denen die Kinder so lange bleiben, bis die Eltern das Heim bei wirtschaftlicher Selbständigkeit verlassen können oder bis sie wieder ausreisen.

Problematisch ist die lange Dauer, welche Kinder und Jugendliche in den Heimschulen verbleiben – oft über viele Jahre der obligatorischen Schulpflicht hinweg. Nebst der ungenügenden Stundenzahl gibt es sehr viele Wechsel in den Klassen mit neuen Kindern, die gar kein Deutsch verstehen. Diese brauchen viel mehr Aufmerksamkeit von den Lehrern, so dass die ganze Klasse immer wieder zurückgeworfen wird. Zudem wird die Sprachintegration, vor allem bei der Erlernung von schweizerdeutschen Dialekten, in den entscheidenden Jahren behindert, was dann später zum Nachteil werden kann.

Die Lösung wäre die frühestmögliche Integration in einer Gemeindeschule und im Gemeindekindergarten. Dagegen wehren sich z.T. die Gemeinden, weil man ihnen versprochen hatte, sie würden nicht mit Kindern von Asylsuchenden aus den Heimen belastet. In rätoromanischen Gemeinden wie Schluein wäre es allerdings auch nicht sinnvoll, die Kinder lokal einzuschulen. Nach dem angepassten Schulkonzept im Asylbereich vom Juni 2014 soll es „zum Wohl des Kindes“ Ausnahmen von der starren Regel geben können. Zwei Schüler haben bereits in diesem Jahr die Oberstufe in Ilanz besucht, die Erfahrungen waren gut. Eine neue Praxis „zum Wohl des Kindes“ gibt es bisher noch nicht. Für die Gemeindeschulen übernimmt der Kanton nun die Vollkosten der allfälligen Einschulung ausserhalb der Heime.

FokusAsyl wiederholt deshalb den bereits in Kap. 2.1 gemachten Vorschlag, Familien mit Kindern bereits nach einigen Monaten in Einzelwohnungen, vorzugsweise in Gemeinden mit verfügbaren Arbeitsplätzen, wohnen zu lassen und die Integration in diesem normaleren Setup zu fördern.

3. Die andauernde Verweigerung der Anerkennung von Härtefällen für abgewiesene Asylsuchende

Die Tatsache, dass schliesslich doch mehrere der Langzeit-Nothilfebezüger der letzten Jahre mit Ergänzungsverfahren, mit neuen Beweismitteln, infolge Veränderungen im Herkunftsland, durch familiäre Veränderungen oder auch wegen psychiatrischer Erkrankungen einen regulären Aufenthaltsstatus bekommen haben, sollte Grund genug sein, die Lebensumstände dieser kleinen Personengruppe grundsätzlich zu überdenken. Dazu gehört die Bereitschaft des Kantons Graubünden, für die Betroffenen grosszügig Härtefallgesuche beim Bund einzureichen. Bis vor einigen Jahren reichte der Kanton solche Gesuche „aus Prinzip“ nicht ein, um keine Anreize zum Aussitzen der an sich unwürdigen Situation zu schaffen. Mittlerweile gilt das Prinzip nicht mehr, weil rechtlich nicht haltbar, doch liegt die Latte der Bedingungen so hoch, dass es wieder auf dasselbe herausläuft.

4. Zusammenfassung, Vorschläge und Forderungen von FokusAsyl GR

Für die Menschen in den kantonalen Transitzentren brauchen wir mehr und bessere Integrationsleistungen im Bereich Sprache, Schule und Arbeitsintegration.

Auch diejenigen, die noch kein abgeschlossenes Asylverfahren haben, sollen genügend Integrationsförderungen bekommen. Dafür, den Betreuungsbereich wieder dem Sozialdepartement zu unterstellen, spricht weiterhin sehr Vieles. Allerdings hat die Kantonsregierung das Unterbringungskonzept im Juni 2014 bestätigt, so dass diese Forderung politisch im Moment nicht durchsetzbar ist. Es bleibt deshalb nur die Forderung nach einer qualitativen Verbesserung der Betreuung, insbesondere nach mehr Augenmerk in der Personalrekrutierung auf soziale und integrative Fähigkeiten und auf Professionalität. Zudem hat sich gezeigt, dass die Geografie und die baulichen Eigenschaften der Heime von grosser Bedeutung sind. Die Umwandlung des Ausreisezentrums Flüeli Valzeina in ein voll zu belegendes Transitzentrum ist mehr als ein Schritt in die falsche Richtung und bedarf der umgehenden Korrektur.

Das Flüeli Valzeina ist für den Betrieb als Transitzentrum absolut ungeeignet wegen der räumlichen Gegebenheiten, der isolierten Lage sowie der damit verbundenen erschwerten Integrationsmöglichkeiten.

Die Eignung als Ausreise resp. Nothilfezentrum haben wir in früheren Berichten bereits ausführlich kritisch betrachtet.

Nur die bestmögliche Schulung für Kinder im Asylbereich ermöglicht eine reibungslose Integration.

Es darf keine doppelten Standards in der Schulpflicht mehr geben, und das Wohl des Kindes soll an oberster Stelle stehen. Das neue Konzept bringt Ansätze für Verbesserungen vor allem für die Oberstufe.

Für die Menschen in der Nothilfe brauchen wir weniger Repression und Schikane, dafür mehr menschliche Begleitung. Das Erzwingen der „freiwilligen Ausreise“ auf Kosten der Menschenwürde und der seelischen Gesundheit ist weder ein taugliches noch zulässiges Konzept.

Die Wieder-Inbetriebnahme des humanitären Schandflecks Waldau Landquart als Nothilfezentrum widerspricht allen wünschbaren Standards und muss baldmöglichst wieder beendet werden.

*Wir wiederholen für die handvoll Menschen in der **Langzeitnothilfe** sowie für die **Verletzlichen aus diesem Bereich (alleinstehende Frauen, Familien, psychisch und körperlich Kranke, Traumatisierte)** die Forderung nach anderen, besseren, angemesseneren Unterbringungsformen mit Beschäftigungsmöglichkeit und der Chance, durch interne Mitarbeit oder externe Arbeit ein paar Franken täglich zu verdienen.*

Die Forderung nach personeller Verbesserung in der Leitung des Zentrums Flüeli Valzeina bleibt unverändert bestehen.

Der Mordfall vom 16. März 2013 im Minimalzentrum Landquart bedarf der lückenlosen und transparenten Aufklärung mit Benennung der Schuldigen für die Mordtat sowie der Verantwortlichkeiten für die lebensgefährlichen Lebensumstände. Der Weiterbetrieb des Schandflecks Waldau Landquart nach dem Mordfall ist ein unverzeihlicher Fehler, insbesondere mit der dafür im Konzept vorgesehenen Personengruppe.

Die vom Ausländergesetz vorgesehene Härtefallprüfung ist bei allen Personen ernsthaft durchzuführen, welche mehr als fünf Jahre mit ungeregeltem Status in der Schweiz verbracht haben, insbesondere auch für abgewiesene Antragssteller. In Grenzfällen darf und muss im Interesse der Betroffenen vorgegangen werden, einen geregelten Aufenthaltsstatus zu erhalten. Die sture Haltung des Kantons in dieser Frage stiftet viel Leid und hilft weder dem Staat noch den betroffenen Menschen.

Danke für die Aufmerksamkeit

Das Redaktionsteam FokusAsyl GR / fokusasyl-gr@gmx.ch